Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 2

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diesen Beschluss kaum gefasst gehabt, so habe sie selber eine «Fraktionssitzung» verlangt. Dieser Hinweis zeigt hinlänglich, dass die Friedensbereitschaft bei manchen Leuten noch im weiten Felde liegt, denn der, der die Behauptung von der neuen Fraktionstätigkeit aufgestellt hat, weiss ganz genau, dass diese Besprechung nur den Zweck hatte, die Möglichkeit für eine zukünftige Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Verlegung des Vororts, die von der Opposition ebenfalls verlangt worden war, wäre sicher dringend am Platze gewesen. Allein, so wie die Dinge im Verband liegen, konnte neben Zürich nur Bern in Betracht kommen, und die Berner Schneider, die die Hauptstütze eines Zentralvorstandes hätten sein müssen, stehen zur Zeit ausserhalb des Verbandes. So musste der Antrag, den Vorort zu verlegen, zurückgezogen werden. — Um sich über diesen Rückzugsantrag schlüssig zu werden, dazu hatte sich die Opposition zurückgezogen und nicht, wie es der Zweck der Zellen sonst ist, um kommunistische Eier auszubrüten. Bei diesem Anlass war es ausserordentlich bemühend, die Bemerkungen von kommunistischen Gästen am Verbandstag zu hören, mit denen dieser Akt begleitet wurde. Es kamen darin eine Unduldsamkeit und eine Verhetzung der Geister zum Ausdruck, die erschreckend waren. Das ist die Frucht der kommunistischen Parteipresse, deren Haupttätigkeit darin besteht, die Arbeit der «Reformisten» unflätig herunterzumachen.

Um der Opposition etwelche reelle Garantien für eine wirklich gewerkschaftliche Verbandstätigkeit zu geben, wurde beschlossen, Differenzen politischer Art, in denen der Verbandsausschuss eine Verständigung nicht zu erzielen vermag, einem Schiedsgericht zu unterbreiten, für das jede Partei 3 Mitglieder und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes den Präsidenten bezeichnet. Die Annahme dieses Antrages wurde in der kommunistischen Berichterstattung verschwiegen. Zum Schluss wurde noch beschlossen, es sei der Verbandspräsident vom Verbandstag zu wählen, die Austrittsbedingungen der Mitglieder nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches zu regeln und die Sektionen zu Bestandteilen des Verbandes zu erklären. Diese Beschlüsse sollen später den Statuten einverleibt werden.

Bei der Wahl des Verbandspräsidenten ging der bisherige, Genosse Motzny, mit 34 gegen 28 Stimmen aus der Wahl hervor. Die Opposition war unangenehm überrascht, da Motzny einer der Rufer im Streite war. Es wird sich nun zeigen, ob er es vermag, seine Worte von der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit und von der Beiseitelassung der politischen Differenzen selber in die Tat umzusetzen. Wenn das der Fall ist, wird es ihm an der Unterstützung seitens der bisherigen Opposition nicht fehlen.

Wir hoffen — trotz der Berichterstattung durch den «Kämpfer» —, dass die Beschlüsse des Verbandstages richtig verstanden worden sind und dass man begriffen hat, dass eine Gewerkschaft nicht mit Parteiparolen regiert werden kann; andernfalls wäre der Zerfall des Verbandes besiegelt. Sei sich jeder seiner Verantwortlichkeit bewusst.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Streik im *Aluminium-Walzwerk Robert Viktor Neher* in Neuhausen dauert immer noch fort. Seit dem 5. Oktober 1925 steht nun die Arbeiterschaft im Kampfe, ohne dass bisher eine Einigung möglich war.

In zwei Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die schon vor Ausbruch des Streiks stattfanden, hatte dieses die Berechtigung der Lohnforderung von seiten der Arbeiter anerkannt. Die Firma lehnte aber rundweg jedes Entgegenkommen ab. Als die Arbeiterschaft in Ausstand trat, beharrte die Firma hartnäckig an ihrem Grundsatz, dass die Arbeit ohne irgendwelche Bedingungen wieder aufgenommen werden müsse. Bis Anfang Dezember war es nicht mehr möglich, zu Verhandlungen zu kommen. In einer Zuschrift an die Regierung wurde von seiten der Firma das Einigungsamt der Unfähigkeit bezichtigt.

Am 7. Dezember fand nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse neuerdings eine Verhandlung vor Einigungsamt statt. Eine Einigung kam nicht zustande. Im Auftrage des Regierungsrates formulierte nun das Einigungsamt einen Entscheid folgenden Inhalts:

Allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent, baldmögliche Wiederaufnahme des vollen Betriebes, Unterbleiben jeglicher Massregelungen; Mitteilung von seiten der beiden Parteien bis zum 17. Dezember 1925, ob sie den Einigungsvorschlag annehmen oder nicht.

Die Arbeiterschaft nahm den Entscheid, auch wenn ihren Forderungen darin nicht voll entsprochen wurde, an. Die Firma aber lehnte ihn ab. Unter diesen Umständen setzt die Arbeiterschaft den Kampf unter Aufrechterhaltung ihrer vollen Forderungen fort.

Metall- und Uhrenarbeiter. Ein ernster Konflikt ist in der *Uhrenindustrie* ausgebrochen. Durch die seit den letzten Jahren sich immer mehr ausbreitende Anarchie in der Uhrenfabrikation wurde besonders die Kategorie der Goldschalenmacher immer mehr in ihrer Existenz bedroht. Seit langem wurde versucht, die Uhrenfabrikanten und die Fabrikanten von Uhrenbestandteilen dazu zu bringen, wieder einigermassen geordnete Zustände herbeizuführen. Gegenwärtig bekämpfen sich Gruppen und Einzelunternehmer bald durch Preisunterbietung, bald mit schlechter Qualität. Diese Vorgänge sind geeignet, das Ansehen der schweizerischen Uhrenindustrie zu gefährden.

Die Arbeiter der Goldschalenmacherei gehören zu den bestorganisierten Arbeitern der Uhrenindustrie. Sie besitzen seit Jahren ein gut ausgebautes Vertragsverhältnis mit den Fabrikanten. Sie sahen sich nun vor die Wahl gestellt, entweder das Vertragsverhältnis preiszugeben oder im Einvernehmen mit den Goldschalenfabrikanten auf die Uhren- und Uhrenbestandteilfabrikanten einen Druck auszuüben. Bisher wurde allerdings ein Erfolg nicht erzielt. Die Uhrenschalenfabrikanten haben nun beschlossen, die Arbeit in ihren Fabriken einzustellen. Sie haben nach dieser Hinsicht mit den Arbeitern eine Verabredung getroffen, die am Zustandekommen besserer Verhältnisse ebenfalls interessiert sind.

Vom 21. Januar an haben die Uhrenschalenfabriken ihren Betrieb eingestellt. Die Arbeitsruhe ist in diesen Betrieben eine vollständige, und es ist sogar möglich, dass die Bewegung auf französisches Gebiet übergreift. Auf den Ausgang dieses Kampfes darf man füglich gespannt sein. Die Schalenfabrikanten vergüten den Streikenden einen Teil des Lohnausfalles.

Volkswirtschaft.

Hilfeleistung des Bundes für die Stickereiindustrie. Mit Unterstützung des Bundes wurde im Jahre 1922 die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft gegründet, die zur Aufgabe hatte, Massnahmen zur Sanierung der unhaltbaren Zustände in der Stickereiindustrie durchzuführen. Der Bund hatte sich an der Gründung durch Uebernahme von Anteilscheinen im Betrage von 1 Million Franken beteiligt. Der Rest des heute 1,520,000 Fr. betragenden Genossenschaftskapitals wurde von Kantonen, Korporationen, Banken und industriellen Kreisen aufgebracht.

Die Hilfeleistung wurde durch folgende Massnahmen vollzogen: Individuelle Hilfeleistung an Betriebe, die infolge des Krieges oder der Nachkriegskrisis in finanzielle Bedrängnis gerieten und durch Kollektivhilfe in Form von Subventionen an einzelne Gruppen der Stickereiindustrie. Zur Ermöglichung der Hilfeleistung hatte der Bund ausser der erwähnten Uebernahme von Anteilscheinen eine Subvention von 5 Millionen Franken ausgerichtet.

Die Gesuche um Hilfeleistung liefen sehr zahlreich ein. Hauptsächlich wurde ihnen entsprochen durch die Gewährung von verzinslichen Darlehen. Es wurden bisher rund 2,250,000 Fr. für Darlehen aufgewandt, die sich auf zirka 400 Debitorenkonti verteilen. Ferner wurden Sanierungskredite zur Ermöglichung von Nachlassverfahren gewährt; der dadurch erreichte Schuldennachlass betrug nahezu dreieinviertel Millionen. Auch das Mittel der Kollektivhilfe wurde angewendet, indem versucht wurde, die Produktionsmittel den wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen (Demolierung von Maschinen in der Handmaschinenstickerei gegen Ausbezahlung einer Entschädigung). Es wurden rund 3100 Maschinen stillgelegt, wofür 580,000 Fr. aufgewendet wurden. Dem noch lebensfähigen Teil der Handmaschinenstickerei wurden überdies Subventionen im Betrage von 95,000 Fr. gewährt. Ferner wurde versucht, durch temporäre Stillegung von Schifflistickmaschinen einen Einfluss auf die Stichlöhne auszuüben, doch konnte der Erfolg dieser Massnahme nicht befriedigen. Unbefriedigend waren auch die Bemühungen der Genossenschaft für eine Besserstellung der Lohnsticker und ihrer Arbeiter. Alle Bestrebungen, wenigstens Rahmenverträge herbeizuführen, waren erfolglos. Eine Erhebung über die Arbeitsbedingungen und die Lohnverhältnisse bestätigte die Notlage der Stickereiarbeiter. Da eine Erhöhung der Stichpreise mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz Schwierigkeiten begegnet, war ein praktisches Resultat nach dieser Hinsicht nicht zu erreichen (wobei wir immerhin der Meinung sind, dass die Herren Arbeitgeber mehr Entgegenkommen hätten zeigen dürfen).

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft hat nun für seine Arbeiten im Frühjahr 1926 ein neues Programm aufgestellt, das die folgenden Punkte enthält:

1. Organisation einer Berechnungs- und Kontrollstelle zur Behandlung von Gesuchen um Berechnung oder Kontrolle einzelner Stichpreisanstände, in der Meinung, dass diese Funktion von der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft ohne Erweiterung ihres bisherigen Apparates besorgt werden kann.

2. Schaffung einer Schieds- und Beschwerdeinstanz, verbunden mit der Einsetzung einer Spezialkommission aus Organen der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft unter Zuzug von neutralen Fachleuten.

Die Aufgabe dieser Spezialkommission soll bestehen in:

a) der Aufstellung von Richtpreisen und Richtlöhnen;

b) der Behandlung von Beschwerdefällen mit eventueller Anordnung von Sanktionen (Publikation);

c) der Beschlussfassung über zu gewährende Unterstützungen an solche Arbeitnehmer (Arbeiter, Einzelsticker und eventuell Lohnfabrikanten), die infolge der Ablehnung von Aufträgen unter den Richtlöhnen und Richtpreisen arbeitslos werden.

3. Ausübung einer fortlaufenden und allgemeinen Kontrolle der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

4. Mitwirkung durch Beratung und Vermittlung bei Ueberführung der Stickereiarbeiterschaft in andere Berufe.

5. Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit und Bekämpfung einer Ueberschreitung derselben.

Angesichts der ausserordentlichen Notlage, in der sich die Stickereiindustrie befindet, beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung mit Botschaft vom 14. Dezember 1925 die Gewährung einer neuen Bundessubvention an die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft im Betrage von 500,000 Fr., die die Durchführung des obigen Programms ermöglichen soll.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser Betrag für die Aufgaben der Genossenschaft genügen soll, da er den Kantonen St. Gallen und Appenzell ausserdem Kredite zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Betrage von über 800,000 Fr. gewährte. Immerhin erscheint es uns fraglich, ob es nicht mit Rücksicht auf die Notlage der Stickereiarbeiter und ihrer Angehörigen zu verantworten gewesen wäre, eine höhere Subvention zu gewähren. Hoffentlich schreckt die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft bei der Durchführung ihres Programms nicht davor zurück, auf die Arbeitgeber einen wirksamen Druck auszuüben.

Abänderung des provisorischen Zolltarifs. Unterm 21. Dezember 1925 erstattet der Bundesrat den eidgen. Räten Bericht über seine Beschlüsse betreffend Abänderung des provisorischen Zolltarifs. Ueber den Inhalt dieser Beschlüsse sind unsere Leser bereits orientiert.

Die Begründung der Massnahmen vermag neue Argumente nicht zu bieten. Die Quintessenz besteht darin, dass die Schweiz durch die fortgesetzten Zollerhöhungen des Auslandes gezwungen werde, ebenfalls Zollerhöhungen vorzunehmen, um gegenüber den ausländischen Staaten eine Waffe zu besitzen und sie zu Konzessionen zu zwingen.

Ueber die praktische Wirksamkeit solcher Massnahmen für die schweizerische Wirtschaftspolitik sind positive Angaben auch in diesem Bericht nicht enthalten. Es wird auch nicht darauf eingetreten, dass die Schweiz, die keine Rohstoffe besitzt und nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse ihrer Einwohnerschaft annähernd aus eigener Produktion zu decken, sich eben in einer andern Lage befindet als ausländische Staaten und sich nicht verleiten lassen sollte, deren Massnahmen zu den eigenen zu machen.

Es wird einfach auf dem bisher gegangenen Wege weitergewandert; wie und wo diese Schutzzöllnerei eigentlich einmal ihr Ende finden soll, darüber schweigt sich der Bericht aus. Da und dort mögen die Scheinargumente « Fürsorge für die einheimische Arbeiterschaft» einschlagen. Die organisierten Arbeiter aber werden die vom Bundesrat betriebene Wirtschaftspolitik entschieden und unablässig bekämpfen.

Massnahmen der Kantone St. Gallen und Genf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Regierungen der Kantone St. Gallen und Genf haben in verschiedenen Eingaben an den Bundesrat auf die in ihren Gebieten durch die Arbeitslosigkeit verursachte Notlage hingewiesen und die Hilfeleistung des Bundes nachgesucht. Der Bundesrat hat bei der Prüfung dieser Eingaben den besondern Verhältnissen dieser Kantone Rechnung getragen und berichtet unterm 12. Dezember 1925 den eidgen. Räten über seine diesbezüglichen Beschlüsse.

Dem *Kanton St. Gallen* wird zur Durchführung seines Notstandsprogramms ein Bundesbeitrag bis zum Höchstbetrage von 660,000 Fr. gewährt. Davon dürfen im Maximum 425,000 Fr. für die Kosten des Flugplatzes Altenrhein verwendet werden; ferner werden Beiträge geleistet an andere Notstandsarbeiten durch Uebernahme von einem Drittel der Lohnsummen der beschäftigten Arbeitslosen bis zum Höchstbetrage von 150,000 Fr.; schliesslich wird ein Beitrag von 25 Pro-

zent an ausserordentliche Arbeitslosenunterstützungen geleistet, im Höchstbetrage von 85,000 Fr.

Dem *Kanton Genf* wird zur Durchführung des von ihm aufgestellten Notstandsprogramms ein Bundesbeitrag von einem Drittel der Lohnsummen der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen bis zum Höchstbetrage von 170,000 Fr. gewährt.

So sehr zu begrüssen ist, dass der Bundesrat in den obigen Fällen der Notlage grosser Bevölkerungsteile in bescheidenem Masse Rechnung getragen hat, ist zu bedauern, dass er in seinem Bericht ausdrücklich feststellt, dass inskünftig auf diesem Wege keine Hilfe mehr geleistet werden könne. Solche Hilfeleistungen müssten in Zukunft auf einem *neuen Bundesbeschluss* beruhen. Angesichts der rasch steigenden Arbeitslosenziffern muss man sich über diese Sprache der obersten Landesbehörden wirklich wundern. Bei weiterem Umsichgreifen der Notlage müsste doch wohl der Bundesrat seine obige Meinungsäusserung einer Revision unterziehen.

Aufnahme von Anleihen für die Bundesverwaltung und die Bundesbahnverwaltung. Mit Botschaft vom 14. Dezember 1925 ersucht der Bundesrat die eidgenössischen Räte um Erteilung der Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen für die Bundesverwaltung und die Bundesbahnverwaltung. Diese Ermächtigung wurde ihm bereits in den Jahren 1920 und 1922 erteilt; es handelt sich dabei um die Befugnis zur Aufnahme von Anleihen zu folgenden Zwecken: Konversion der zur Rückzahlung fälligen oder zur Rückzahlung gekündigten Anleihen, soweit sie nicht durch eigene Mittel zurückgezahlt werden können; Konsolidierung schwebender Schulden; Bestreitung von Ausgaben, die auf Gesetz oder auf Bundesbeschluss beruhen, soweit sie nicht durch Einnahmen des Bundes gedeckt werden können.

Die Botschaft gibt Aufschluss über die in den Jahren 1923, 1924 und 1925 erfolgten Rückzahlungen und die neu aufgenommenen Darlehen. Zurückbezahlt wurden an Anleihen der Bundesverwaltung total 613,892,100 Fr., an Anleihen der Bundesbahnverwaltung total Fr. 183,078,903.—.

Neu aufgenommen wurden von der Bundesverwaltung Anleihen im Betrage von 798,000,000 Fr., von der Bundesbahnverwaltung im Betrage von 570,000,000 Fr. Der grössere Teil der Anleihen wurde in der Schweiz aufgenommen; 278 Millionen Franken (50,000,000 Dollar) wurden in Amerika, 50 Millionen Franken in Holland aufgenommen.

Aus den in der Botschaft bekanntgegebenen Zahlen geht hervor, dass sich sowohl bei der Bundesverwaltung als bei der Bundesbahnverwaltung die feste Anleihensschuld vermehrt hat. Bei der Bundesverwaltung hat sie sich von 1,902,527,100 Fr. im Jahre 1922 auf 2,086,635,000 Fr. erhöht; bei der Bundesbahnverwaltung ist sie von 2,153,564,772 Fr. im Jahre 1922 auf 2,540,485,869 Fr. im Jahre 1925 angestiegen. Dabei möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Bundesverwaltung im Jahre 1924 einen festen Anleihensbetrag von 2,200,505,000 Fr. aufwies, so dass im Jahre 1925 bereits eine merkbare Verminderung festgestellt werden kann. Gemessen am Gesamtbetrag der Schuld ist sie allerdings gering genug, und die Finanzlage des Bundes muss nach wie vor bedenklich stimmen.

Die Aufwendungen für die Verzinsung der Anleihensschuld weisen einen leichten Rückgang auf; im Jahre 1924 betrugen sie 120,004,859 Fr., das Budget pro 1926 sieht eine Summe von 110,586,345 Fr. vor.

Notizen.

Zur Wallfahrt nach Moskau. Unsere Stellungnahme zu den Russlanddelegationen in der letzten Nummer der «Rundschau» ist je nach der Einstellung zu dieser Frage verschieden kommentiert worden. Durch die Depeschenagentur sind die Schlussfolgerungen in der Presse verbreitet worden.

Dass die kommunistische Presse mit grobem Geschütz auffahren werde, war zu erwarten. Sie ist dies ihren Auftraggebern schuldig. Dagegen ist es nicht ohne Reiz, zu sehen, dass sie von der «Berner Tagwacht» sekundiert wird. Diese schreibt unter anderem: «Selbst dann — wir sind so ketzerisch —, wenn einem in Russland etwa ab und zu und nur allzu oft eine kommunistische Parteibrille aufgesetzt wird! Zu sehen, zu lernen, zu staunen und zu wundern im Guten und Bösen wird es entschieden viel geben.»

Die Stellungnahme der «Tagwacht» — die in der kommunistischen Presse unter dem Stichwort «Eine andere Stimme» die Runde macht, ist nur verständlich, wenn man annimmt, die Redaktion habe von unserem Artikel nichts gelesen als die von der Depeschenagentur verbreiteten Schlussfolgerungen. Sollten wir uns hierin irren, so würden wir der «Tagwacht» empfehlen, den Rat des «Kämpfer» zu befolgen und schleunigst einen ihrer Redakteure nach Russland zu entsenden.

Streikstrategie. Herr F. vom Baumeisterverband teilt uns mit, dass er mit dem unter diesem Stichwort in der letzten Nummer der «Rundschau» besprochenen Artikel der «Schweiz. Arbeitgeberzeitung» nichts zu tun habe, wovon wir Notiz nehmen.

Die Gewerkschaftseinheit und die Engländer. Der Nachfolger des verstorbenen Sekretärs Bramley des Generalrates der englischen Gewerkschaften, Citrine, sprach sich kürzlich gegenüber einem Vertreter des «Vorwärts» in Berlin zu den Bemühungen der englischen Gewerkschaften folgendermassen aus:

«Ich bedaure es aufrichtig, dass der Standpunkt der britischen Gewerkschaftsbewegung auf dem Kontinent so völlig missverstanden wird. Man scheint dort immer wieder anzunehmen, dass der Versuch der britischen Gewerkschaften, die Russen in die internationale Gewerkschaftsfront hineinzubringen, ein Zeichen dafür ist, dass die britische Gewerkschaftsbewegung selbst kommunistische Neigungen hat. Es scheint auf dem Kontinent die Vorstellung zu herrschen, als ob sich die Engländer der Gefahren nicht bewusst wären, welche eine Annahme der kommunistischen Grundsätze für unsere Bewegung mit sich bringen würde. Ich möchte es absolut und eindeutig klarmachen, dass wir keineswegs gesonnen sind, in irgendeiner Form kommunistische Grundsätze anzunehmen oder uns gefühlsmässig von kommunistischen Erwägungen leiten zu lassen.

Aber wir sehen, wie die Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Ländern hoffnungslos geteilt ist, Wir beobachten, wie die Mehrheiten in diesen Ländern einen ständigen Kampf führen müssen, um ihren Einfluss gegenüber aktiven und lärmenden gewerkschaftlichen Minderheiten aufrechtzuerhalten. Und anstatt dass sich diese Kluft zwischen den Mehrheiten und Minderheiten verringert, beobachten wir, wie sie noch weiter im Wachsen begriffen ist.

Die britische Gewerkschaftsbewegung ist bisher vor der destruktiven Tätigkeit einer kommunistischen Minderheitsgruppe bewahrt geblieben. Sie ist daher eher in der Lage, in dieser Angelegenheit einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen, als wenn sie, wie die kontinentalen Gewerkschaften, durch den Zank und Hader der Auseinandersetzung mit einer solchen Minderheit hindurchgegangen wäre. Sie hat es sich nunmehr zur Aufgabe gestellt, zwischen den beiden Parteien einen